Wolfgang Straub, Schulamtsdirektor a. D.		Kommentar der Stadtverwaltung zum „Faktenchek“ von Herrn Straub
Das sagt die Stadtverwaltung dem Gemeinderat	**Das ergeben meine Berechnungen, aufbauend auf der Jahresrechnungsstatistik des Statistischen Landesamts und den Kostenschätzungen der Stadt**	**(Die Berechnungen von Herrn Straub stützen sich auf für diesen Zweck falsche und unvollständige Zahlen. Die Zahlen, die vom Statistischen Landesamt (StaLa) abgefragt und von der Stadt gemeldet werden, sind nicht geeignet, Grundlage für Wirtschaftlichkeitsvergleiche zu sein)**
Die **Leistungen an die Ev. Schulstiftung** über 60 Jahre betragen auf den heutigen Tag abgezinst **58,3 Mio. Euro.** Der Bau einer Sporthalle wurde darin noch nicht berücksichtigt.	Die **Freiwilligkeitsleistungen an die Ev. Schulstiftung** über 60 Jahre betragen nach heutigen Werten mindestens **60 Mio. Euro.**	In der Erfüllung ihrer schulgesetzlichen Aufgaben hat die Kommune ein Gestaltungsrecht. Die Pflichtaufgabe, gymnasiale Schulplätze vorzuhalten, wird durch einen privaten Träger nicht zur Freiwilligkeits-, sondern bleibt **Pflichtaufgabe.** Der Bau einer Sporthalle wurde bei der ESS-Variante nicht „noch nicht“, sondern „nicht“ berücksichtigt. Er kann außen vor bleiben, weil eine **kostendeckende Miete** erhoben wird. Dagegen wurden bei der „Stadt-Variante“ die notwendigen Investitionskosten für Sporthallen(erweiterungen) nicht berücksichtigt. Hier kann jedoch, im Gegensatz zur ESS-Variante, keine Miete zur Finanzierung gegengerechnet werden.
Die **Kosten je Schüler/-in** an städtischen Gymnasien wurden auf Basis der im Jahr 2019 tatsächlich angefallenen Kosten berechnet. Sie betrugen pro Schüler/-in und Jahr **716,60 Euro.**	Für die **Jahresrechnungsstatistik** hat die Stadt Reutlingen dem Statistischen Landesamt im Jahr 2019 für einen Schulplatz an einem städtischen Gymnasium **Schulsachkosten von 233 Euro** gemeldet.	Die Berechnungen von Herrn Straub stützen sich auf für diesen Zweck **falsche und unvollständige Zahlen.** Die Zahlen, die vom Statistischen Landesamt (StaLa) abgefragt und von der Stadt gemeldet werden, sind nicht geeignet, Grundlage für Wirtschaftlichkeitsvergleiche zu sein. Dies kann man im Wesentlichen an zwei Punkten festmachen: 1. Das StaLa fragt nur Einnahmen und Ausgaben bzw. Ein- und Auszahlungen ab, nicht aber die für Wirtschaftlichkeitsberechnungen laut Gemeindewirtschaftsrecht (§ 12 GemHVO) und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen notwendigen Aufwendungen und Erträge bzw. Kosten und Erlöse. Dadurch fehlen in den StaLa-Zahlen weitere wesentliche Beträge (z. B. Abschreibungen, interne Verrechnungen, Rechnungsabgrenzungen und dgl.). Die **Vollkostenrechnung** der Stadt weist 716,60 Euro aus. Diese Kosten sind im Haushalt zu erwirtschaften (vgl. Jahresrechnung der Stadt für 2019).

Wolfgang Straub, Schulamtsdirektor a. D.		Kommentar der Stadtverwaltung zum „Faktenchek“ von Herrn Straub
		2. Das HAP Grieshaber Gymnasium am BZN ist in den StaLa-Zahlen nicht enthalten, da das StaLa in seiner Systematik nur „reine“ Gymnasien (nicht aber Schulverbünde) abfragt und aufführt. Die StaLa-Zahlen und damit die Rechnung von Herrn Straub sind diesbezüglich also unvollständig und falsch.
Die SuS-Aufwendungen der Stadt liegen mit ca. **1.609 Euro** (pro Jahr) höher als jene, die für den Betrieb eines ev. Gymnasiums mit **1.426 Euro** anzusetzen sind.	Die von der Stadt ans Statistische Landesamt gemeldeten Schulkosten für einen Schulplatz an einem Reutlinger Gymnasium betrugen im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 pro Jahr **226 Euro.**	Siehe voriger Punkt.
Die **Preissteigerungen** des städtischen Zuschusses an die Ev. Schulstiftung wurde über 60 Jahre mit **2,9 %** angesetzt. Die Preissteigerung der städtischen Kosten für die Gymnasien wurde über 60 Jahre mit **4,9 %** angenommen.	Ein **fairer Vergleich** der beide Varianten ist nur mit den gleichen Preissteigerungsraten möglich. Für meine Berechnungen habe ich in beiden Varianten **Preissteigerungen** in Höhe einer Inflationsrate von **3 %** angenommen.	Die Stadt hat sich bei der Annahme von Steigerungsraten an der **langjährigen Entwicklung der Vergangenheit** orientiert. Wenn diese unterschiedlich war, wurden auch für die Zukunft unterschiedliche Steigerungsraten angenommen. Was daran unfair sein soll, erschließt sich nicht. Herr Straub hingegen negiert die langjährigen Entwicklungen der Vergangenheit und rechnet **ohne weitere Herleitung** mit einer gegriffenen Steigerung von 3 %. Fundiert ist das nicht.
Die **Baukosten für drei Anbauten** an städtische Gymnasien werden derzeit auf **ca. 16 Mio. Euro** geschätzt. Die Stadt erwartet dafür keine Mittel aus der Schulbauförderung des Landes. Die Baukosten werden über eine Kreditlaufzeit von 30 Jahren finanziert.	Bei angenommenen Baukosten von ca. 16 Mio. Euro und einer Förderung von 30 % (möglich sind bis zu 44 %) aus dem Schulbauförderprogramm des Landes betragen die **Bau- und Finanzierungskosten für drei Anbauten an städtische Gymnasien** über 30 Jahre ca. **11,35 Mio. Euro** (Kapitalwertmethode, bezogen auf heutige Werte).	Das Land geht in seinem Bescheid aus 12/2020 wegen Flächenbetrachtung von 23 baulich hergestellten Zügen aus. Ein **Zuschuss** ist daher nach derzeitigem Stand **nicht zu erwarten.** Alternativrechnungen mit 15% und 30% Zuschuss des Landes ergeben keine Änderungen am Ergebnis der Vorteilhaftigkeit. Die von Herrn Straub genannten 30 % (oder bis zu 44 %) entsprechen zwar dem Fördersatz. Da aber erfahrungsgemäß erhebliche Kostenbestandteile der Investitionen – obwohl notwendig – vom Land als nicht förderfähig eingestuft werden, deckt der Zuschuss tatsächlich regelmäßig höchstens 15 % der Investivkosten. Bei den Erweiterungen der drei städtischen Gymnasien müsste in einem Fall ein Provisorium errichtet werden, das derzeit noch nicht berücksichtigt wurde. Aktuell entstehen Kosten an der Minna-Specht-Gemeinschaftsschule für ein ähnliches Provisorium von knapp 1 Mio. Euro.

Wolfgang Straub, Schulamtsdirektor a. D.		Kommentar der Stadtverwaltung zum „Faktenchek“ von Herrn Straub
Die **Gesamtkosten der Erweiterung** von drei städt. Gymnasien über 60 Jahre betragen auf den heutigen Tag abgezinst **86,9 Mio. Euro.**	Die **Gesamtkosten** für den Bau und den Betrieb von **drei zusätzlichen gymnasialen Zügen** über 60 Jahre betragen nach heutigen Werten: mit 30 % Schulbauförderung: **21 Mio. Euro;** ohne Schulbauförderung: 26 Mio. Euro.	Die Berechnungen von Herrn Straub stützen sich auf für diesen Zweck **falsche und unvollständige Zahlen** (s. Ausführungen weiter oben). Dass er zu anderen Ergebnissen kommt, ist eine Folge dieses Fehlers. Die Stadt hingegen berücksichtigt die gemäß § 12 GemHVO geforderten Kosten.
Über einen langen Zeitraum von 60 Jahren entfalten einzelne Parameter der Berechnung eine „hohe Hebelwirkung“. Die Verwaltung wird deshalb eine **Revisionsklausel** oder Ähnliches nach Ablauf von 30 Jahren in die Verhandlungen einbringen.	Eine Revisionsklausel ohne Kündigungsrecht ist ein wenig wirksames Instrument der Kostenbegrenzung. **Die Risiken der Vereinbarung** mit der ESS sind wesentlich höher, weil sie überwiegend variable Kosten beinhaltet. Bei der Erweiterung städtischer Gymnasien haben die variablen Kosten nur einen Anteil von ca. 25 %, weshalb die Kostenrisiken über 60 Jahre um ein Vielfaches geringer sind.	Eine Revisionsklausel soll dazu dienen, zu überprüfen, inwieweit die berechnete wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit nach Ablauf von 30 Jahren tatsächlich eingetreten ist. Sie soll zudem die Möglichkeit eröffnen, die Konditionen für die weitere Vertragslaufzeit nachverhandeln zu können. Dies nach 30 Jahren zu tun, ist sinnvoll, da die Stadt bei eigener Investition in den ersten 30 Jahren die Kreditkosten aus Zins und Tilgung zu tragen hätte und deshalb in den ersten 30 Jahren die ESS-Variante in jedem Fall einen Liquiditätsvorteil hat. Warum die Risiken der Vereinbarung mit der ESS, wie Herr Straub schreibt, wesentlich höher sein sollen, erschließt sich nicht. **Tatsächlich ist es umgekehrt**: • Alle mit dem Bau der Gebäude verbundenen Risiken (Baupreissteigerungen, Bauzeitüberschreitung, Lieferengpässe, mangelnde Handwerkerverfügbarkeit, Gewährleistung etc.) trägt bei der ESS-Variante ausschließlich die ESS. • Das Finanzierungsrisiko für die Investitionskredite, insbesondere hinsichtlich der Zinsentwicklung, trägt bei der ESS-Variante die ESS. • Risiken bzgl. der Erschließungskosten muss in beiden Varianten die Stadt tragen. • Ähnliches trifft auf Risiken bzgl. der Gebäudeunterhaltung zu. Auch diese muss in beiden Varianten die Stadt tragen. Allerdings bei der ESS-Variante gemildert um den Personalkostenersatz von der ESS.

Wolfgang Straub, Schulamtsdirektor a. D.		Kommentar der Stadtverwaltung zum „Faktenchek“ von Herrn Straub
		• Die Risiken, die sich aus den laufenden Kosten des Betriebs ergeben, sind bei der ESS-Variante für die Stadt geringer, da sich der städtische Zuschuss nicht an den tatsächlichen Betriebskosten bemisst, sondern am Bruttokostenmodell des Landes. Erfahrungsgemäß deckt dieses erstens nicht alle Kostenentwicklungen ab und berücksichtigt zweitens Kostenentwicklungen immer erst mit zweijähriger Verzögerung. Die Risiken für die Stadt sind also mit der ESS-Variante deutlich geringer.
Der Betrieb durch die Ev. Schulstiftung bietet **in den ersten 30 Jahren** während der Laufzeit des für die Errichtung eines städtischen Gymnasiums notwendigen Kredits einen **Liquiditätsvorteil für die Stadt**. Dieses Verhältnis kehrt sich nach der vollständigen Tilgung des Darlehens um.	Die **Erweiterung** der städtischen Gymnasien um drei Züge **ist zu jedem Zeitpunkt kostengünstiger** als die Leistungen an die Schulstiftung.	Dieser Schluss ist falsch. Er wird auch nicht näher begründet. Zu diesem Schluss kann man nur kommen, wenn man bei der Berechnung die rechtlichen Vorgaben des § 12 GemHVO sowie die betriebswirtschaftlichen Grundsätze außer Acht lässt und eine „Wirtschaftlichkeitsberechnung“ auf für diesen Zweck falsche und unvollständige Zahlen stützt.
Die Verwaltung wird in weiteren Gesprächen mit der Ev. Schulstiftung versuchen, eine **bessere wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit** zu verhandeln. Dabei sollen etwaige **Doppelförderungen** z. B. bei der Gebäudeunterhaltung auf den Prüfstand.	Die **Vereinbarung mit der Ev. Schulstiftung ist nachteilig** für die Stadt Reutlingen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum sich die Stadt über einen so langen Zeitraum von 60 Jahren mit solch hohen finanziellen Verpflichtungen an einen privaten Schulträger bindet.	Siehe vorhergehende Anmerkung. Herr Straub suggeriert, dass eine langjährige Bindung mit finanziellen Verpflichtungen nur bei der ESS-Variante gegeben wäre. Das ist irreführend: Würde die Stadt selber bauen, würde sie sich zwar ohne Vertrag, aber faktisch ebenso über einen langen Zeitraum mit (gegenüber der ESS-Variante sogar höheren) finanziellen Verpflichtungen binden. Die Kredite müssten abbezahlt, die Gebäudeunterhaltung sichergestellt und der Betrieb gewährleistet werden.